

Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau  
Hochschulring 1  
15745 Wildau  
Fax: 03375 500 324

Marcel Langner



**Betreff: Protokoll der Senatssitzung vom 18.11.2019**

Datum 01.07.2021

Mein Zeichen: #221676

Via Fax und Email

1 Seiten

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich interpretiere Ihr Schreiben vom 25.06.2021 so, als dass Sie die von mir erfragte Unterlage erst nach Zahlung eines Kostenvorschusses ausschließlich in gedruckter Form bereitstellen werden.

Bezüglich eines Kostenvorschusses verweise ich auf Urteil vom 08.11.2012 - 2 K 2.12 des VG Berlin (i.V.m. OVG Berlin-Brandenburg 12 B 22.12), wonach dieser in meinem Fall rechtswidrig sein dürfte. Sollten Sie weiterhin auf einen Kostenvorschuss bestehen, bitte ich um rechtsmittelfähige Bescheidung.

Meine Anfrage führte explizit den Wunsch der Übermittlung als digitale Unterlage, die auch digital übermittelt (per Email) wird aus. Sofern hier Unklarheit bestanden hat, obwohl dies bisher in allen meinen Anfragen nicht der Fall war, hoffe ich nun für Klarheit gesorgt zu haben.

Da Sie ausschließlich Kosten für die Übermittlung/Kopien anführen, gehe ich davon aus, dass Sie keine weiteren Schwärzungsarbeiten vorgesehen haben.

Einer Übermittlung der von mir erfragten, verlinkten und existenten digitalen Unterlage per Email stehen daher aus meiner Sicht keine Gründe entgegen.

Alternativ bitte ich um Erläuterung, warum Sie meinem Wunsch nach AIG §7 Abs. 3 nicht entsprechen, und welche wichtigen Gründe gegen eine solche Art der Auskunftserteilung sprechen.

Mit freundlichen Grüßen  
Marcel Langner